



Bezirksregierung Münster • 48128 Münster

Gemeinde Rosendahl  
Hauptstraße 30

48720 Rosendahl

**Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes  
„Wohnquartier Gustav-Böcker-Straße“ im Ortsteil Holtwick**  
Beteiligung gem. § 4 Abs. 1

Ihr Schreiben v. 28.04.2022 (Fr. Schlüter), Az.: FB II / 621.41

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Vorhaben wurde von Dez. 54 Wasserwirtschaft auf die zu vertretenden Belange geprüft. Es bestehen grundsätzlich keine Bedenken, wenn der in der Prüfung befindliche Nachweis für die Kanalisation erbracht werden kann.

Der Themenbereich Altlasten wurde nicht bewertet. Hierfür ist die zuständige Bodenschutzbehörde zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

gez. Ulrich Wehling

11. Mai 2022

Seite 1 von 1

Aktenzeichen:  
54.13.03-230/2022.0137

Auskunft erteilt:  
Ulrich Wehling

Durchwahl:  
+49 (0)251 411-5751

Telefax:  
+49 (0)251 411-

Raum: R 104

E-Mail:  
dez.54  
@brms.nrw.de

**Bitte verwenden Sie  
ausschließlich die Post- und  
Lieferanschrift:**  
Bezirksregierung Münster  
48128 Münster

Dienstgebäude:  
Nevinghoff 22  
48147 Münster  
Telefon: +49 (0)251 411-0  
Telefax: +49 (0)251 411-82525  
Poststelle@brms.nrw.de  
www.brms.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Vom Hbf Buslinie 17  
Haltestelle Bezirksregierung II  
(Albrecht-Thaer-Str.)  
Mit der DB Richtung  
Gronau oder Rheine  
bis Haltepunkt „Zentrum Nord“

Grünes Umweltschutztelefon:  
+49 (0)251 411 - 3300

Konto der Landeshauptkasse:  
Landesbank Hessen-  
Thüringen (Helaba)  
IBAN : DE59 3005 0000 0001  
6835 15  
BIC: WELADEDXXX  
Gläubiger-ID  
DE59ZZZ00000094452



**Beschlussvorschlag zur Stellungnahme der Bezirksregierung Münster, Dezernat 54, Wasserwirtschaft, vom 11.05.2022 bezüglich der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wohnquartier Gustav-Böcker-Straße“ im Ortsteil Holtwick**

**Anlage V zur SV X/247**

Der Hinweis, dass grundsätzlich keine Bedenken bestehen, wenn der Nachweis für die Kanalisation erbracht werden kann, wird zur Kenntnis genommen. Die Entwässerungskonzeption sieht eine Drosselung des Niederschlagswassers auf 68 l/s\*ha (10 l/s insg.) und eine Einleitung in die Kanalisation an der Gustav-Böcker-Straße vor. Daneben werden im südwestlichen Grundstücksbereich in den Außenanlagen Mulden angelegt, welche bei Starkregenereignissen anfallendes Niederschlagswasser aufnehmen können.

Der Hinweis zur Zuständigkeit der Bodenschutzbehörde zum Thema Altlasten wird zur Kenntnis genommen.